

Wissenschaftliche Arbeit

nach § 16 WHRPO (2011)

§ 16 GPO (2011)

Terminplan für das Jahr 2017/2018

Anmeldetermin des Themas bis spätestens:	Genehmigung des Themas erfolgt ab	Abgabetermin der Wiss. Arbeit bis:
14. Dezember 2017*	19. Dezember 2017	19. April 2018*
26. April 2018*	04. Mai 2018	04. September 2018*
03. Dezember 2018*	11. Dezember 2018	11. April 2019*

Spätestens bis zu diesen Terminen sind die komplett ausgefüllten Formulare 2-fach in S 028 während der Öffnungszeit* persönlich einzureichen, die Formulare sind auf der Homepage der Außenstelle des Zentralen Prüfungsamtes [Themenanmeldung](#), erhältlich.

Bitte füllen Sie das Formblatt gut leserlich aus. Wenn Sie das Formblatt nach Ablauf eines der genannten Einreichungstermine (linke Spalte) abgeben, werden Sie ohne Ausnahme automatisch dem nächstfolgenden Bearbeitungszeitraum zugeordnet.

Die "**Nicht genehmigten Themen**" werden online auf moopaed, Kurs: Zentrales Prüfungsamt: Prüfungspläne, Infos und Anmeldung zum Ersten Staatsexamen bekannt gegeben.

Nach der Genehmigung darf das Thema nicht mehr verändert werden. Bitte wählen Sie den Bearbeitungszeitraum Ihrer Wissenschaftlichen Arbeit (WiA) so, dass für den Fall einer Prüfung direkt im Anschluss an den Bearbeitungszeitraum noch ausreichend Zeit für die Korrektur der WiA zur Verfügung steht, da eine Zeugnisausgabe* nur erfolgen kann, wenn die Benotung der WiA durch die Gutachter dem Prüfungsamt bis zur Notenfeststellung vorliegt. *Bitte beachten Sie hierzu das Ende des jeweiligen Prüfungszeitraumes. **Die Korrekturdauer beträgt mindestens 2 Monate.**

Vier Monate nach dem Genehmigungstermin ist die WiA in doppelter Ausfertigung und fest gebunden (keine Spiralbindung), einschließlich je einer Fassung auf einer CD im PDF Format bei der Außenstelle (S 028) abzugeben, (Termine rechte Spalte). Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten.

Wir machen die Prüfungskandidaten außerdem darauf aufmerksam:

1. dass der Antrag zur Genehmigung des Themas der Wissenschaftlichen Arbeit sowohl vom themenstellenden Professor (Erstprüfer) wie vom Zweitkorrektor durch Unterschrift bestätigt werden muss,
2. dass Verlängerungen der Abgabefrist in der Regel nur im [Krankheitsfall](#) gewährt werden können,
3. dass Computerausfälle als Verlängerungsgrund nicht anerkannt werden.

Der Leiter der Außenstelle
des Landeslehrerprüfungsamtes
gez. Professor Dr. Kittel

*Öffnungszeit Außenstelle LLPA, S 028: Mo., Di., Do., 09.00 – 12.00 Uhr, Mi., 13.30 – 16.00 Uhr, Freitag geschlossen! (Abgabe nur in diesem Zeitraum möglich)